

Coronavirus: Steigende Neuinfektionen

Krisenstab der Stadt Hagen beschließt Regeln für das öffentliche Leben

7. Oktober 2020 - Seit gestern gibt es 43 positiv bestätigte Neuinfektionen mit COVID-19 in Hagen. Damit überschreitet Hagen mit einem Wert von 55,6 (beziehungsweise 105 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen) die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. "Das ist eine sehr ernstzunehmende Entwicklung. Unsere Aufgabe ist es, schnell und konsequent zu handeln, um die steigenden Infektionszahlen abzuwenden. Dafür ist jede Hagenerin und jeder Hagener gefragt: Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich bitte an unsere neuen Regeln!", sagt Oberbürgermeister und Krisenstabsleiter Erik O. Schulz.

Folgende Regeln gelten ab sofort zunächst bis zum 22.10.2020:

Gruppengröße von 5 Personen in der Öffentlichkeit

Die in § 1 Abs 2 Ziffer 5 der Coronaschutzverordnung genannte Gruppengröße bei Treffen in der Öffentlichkeit wird in ganz Hagen auf maximal 5 Personen beschränkt. Ausnahmen regelt die Coronaschutzverordnung beispielsweise bei direkten Verwandten oder Personen aus einem Haushalt.

Anzeige und Genehmigungspflicht von privaten Festen

An privaten Festen nach § 13 Absatz 5 Coronaschutzverordnung außerhalb von Wohnungen dürfen ab dem 08.10.2020 bis maximal 25 Personen teilnehmen. Bei einer Teilnehmerzahl von 5 bis 10 erwarteten Personen gilt eine Anzeigepflicht. Anzeigepflichtig sind die Personen, die zu einem solchen Fest einladen. Bei einer Teilnehmerzahl von 11 bis 25 Personen gilt ab dem 08.10.2020 eine Genehmigungspflicht. Die Genehmigungsanträge sind von den Personen zu stellen, die zu einem solchen Fest einladen. Anzeigen und Genehmigungsanfragen nimmt das Hagener Ordnungsamt unter E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de entgegen.

Mund-Nasen-Schutz für Erwachsene in Kitas

Innerhalb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen haben erwachsene Personen während des Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern ein Abstand zu anderen Personen von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt ausdrücklich auch beim Umgang mit zu betreuenden Kindern.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in Schulen

Hier gelten weiterhin die Regeln der Allgemeinverfügung vom 05.10.2020: Somit besteht für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen eine Maskenpflicht während des Unterrichts und während der Betreuung immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. In Grundschulen gilt diese Pflicht weiterhin nicht, solange sich die Klassen im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten. Die weiteren Vorschriften der Coronabetreuungsverordnung bleiben unberührt.

Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal, besteht eine Maskenpflicht auch bei Konferenzen, Besprechungen und auf Sitzplätzen im Lehrerzimmer, falls der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann

Maximal 150 Zuschauer bei Sportveranstaltungen

Das Betreten von Sport- oder Wettbewerbsanlagen ist für maximal 150 gleichzeitig anwesende Zuschauer zulässig, sofern geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Steuerung des Zutritts sichergestellt sind. Außerhalb von festen Sitzplätzen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In geschlossenen Sport- und Wettbewerbsanlagen gilt auch an festen Sitzplätzen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Maximal 200 Zuschauer bei Kulturveranstaltungen

Kulturveranstaltungen, Konzerte und Aufführungen sind auf Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes nach § 2 b Coronaschutzverordnung bis maximal 200 Zuschauern zulässig. Es besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Der Krisenstab der Stadt Hagen betont, dass die getroffenen Anordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz notwendig sind, um die Verbreitung des Virus einzudämmen, die Bürgerinnen und Bürger vor einer unkontrollierbaren Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und weitere Maßnahmen abzuwenden. Der Krisenstab der Stadt Hagen beobachtet die Entwicklungen der Infektionszahlen fortlaufend und passt die Regeln dem örtlichen Infektionsgeschehen bei Bedarf an.

Alle Informationen rund um das aktuelle Infektionsgeschehen in Hagen gibt es auf www.hagen.de/corona. Bei Rückfragen steht das Team der Telefonhotline "Hagen Direkt" unter 02331/207-5000 zur Verfügung.